

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn

verhandelt am **18.01.2022** im **Sitzungssaal des Bürgersaals in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 8 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Welter Dominik, Bros Michael, Stolz Thomas, Stoll Tobias und Sartoris Michael. Sartoris Nico erscheint verspätet um ca. 19:05 Uhr (entschuldigt).

Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Janssen Claudia und Schüller Willi.

Neben Herrn Saxler von der VGV Daun (Bauabteilung) sind 4 Bürger als Gäste anwesend.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 Abs. 1 und 2 GemO. Er stellt fest, dass er selbst sowie die Ratsmitglieder Tobias Stoll und Thomas Stolz aufgrund möglicher Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung bezüglich der TOP 1 und 2 nicht teilnehmen werden.

Der Ortsbürgermeister informiert alle Anwesenden, dass aufgrund der vorgenannten Ausschlussgründe nach § 22 GemO gemäß § 39 Abs. 2 GemO für die TOP 1 und 2 eine abweichende Beschlussfähigkeit vorliegt, wenn mindestens vier Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, die von der Beratung und Beschlussfassung nicht ausgeschlossen sind. Er stellt die Beschlussfähigkeit hiernach fest.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eröffnung der Tagesordnung stehen die Niederschriften zu den Sitzungsterminen 14.07.2020, 08.09.2020, 16.02.2021, 25.02.2021, 11.03.2021, 25.05.2021, 22.06.2021 und 07.12.2021 zur Abstimmung. Die genannten Protokolle werden allesamt einstimmig verabschiedet.

Sodann begrüßt der Ortsbürgermeister die Anwesenden, er eröffnet die öffentliche Sitzung und übergibt den Vorsitz für die TOP 1 und 2 an den 1. Beigeordneten Dominik Welter. Nachdem die von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossenen Ratsmitglieder im Zuschauerbereich Platz genommen haben, übergibt dieser das Wort an Herrn Saxler zur Erläuterung von TOP 1.

Tagesordnung

1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Saxler erläutert die Ergebnisse des erneuten Offenlegungsverfahrens, in dem der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Baugebiet gegeben wurde. Diese sind vor der finalen Fassung des Satzungsbeschlusses zu beraten und entsprechende Beschlüsse hierrüber zu fassen.

Die Stellungnahme der *Kreisverwaltung Vulkaneifel* vom 14.10.2021 enthält keinen materiellen Planänderungsbedarf. Sie weist lediglich daraufhin, dass von ihrer Seite keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen werden, wenn die Einleitungserlaubnis in den „Strohner Bach“ der Oberen Wasserbehörde vorliegt und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes das Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren durchlaufen hat und im Bebauungsplanverfahren die landesplanerischen Vorgaben und die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan heraus beachtet wurden. Diese Vorgaben sind allesamt erfüllt.

1. Beschlussfassung: Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Materieller Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Der Rat beschließt dies einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Die Stellungnahme der *Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier* vom 30.08.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme der *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier* vom 27.09.2021 enthält keinen materiellen Planänderungsbedarf. Im Bebauungsplan wird der Hinweis zum „Immissionsschutz beim Einsatz von Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten, Luft-Wasser-Wärmepumpen und Mini-Blockheizkraftwerken“ angepasst, so dass der Einsatz einer der vorgenannten Einrichtungen nur zulässig ist, wenn die Einhaltung der Immissionsrichtwerte, insbesondere zur Nachtzeit (40 dB(A)) vor Errichtung bzw. der Inbetriebnahme nachgewiesen wird.

2. Beschlussfassung: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Materieller Planänderungsbedarf wird nicht erkannt. Der Hinweis zum „Immissionsschutz beim Einsatz von Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten, Luft-Wasser-Wärmepumpen und Mini-Blockheizkraftwerken“ wird angepasst.

Der Rat beschließt dies einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Die Stellungnahme des *Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Bitburg* vom 03.09.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme des *Forstamt Daun* vom 07.09.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme der *Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier* vom 06.10.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme der *Industrie- und Handelskammer, Trier* vom 08.10.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme der *Handwerkskammer, Trier* vom 15.09.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme des *Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues* vom 23.09.2021 enthält keinen Abwägungsbedarf.

Aus einer *privaten Stellungnahme* vom 25.08.2021 wird ersichtlich, dass die ursprünglich begehrte Verbreiterung des Wirtschaftsweges Flur 10 Nr. 133 auf 3,00 m (ausgewiesen sind im Bebauungsplan 2,50 m) und die damit einhergehende Beitragspflicht für die Erschließung des gesamten Grundstücks, sich als letztendlich doch nicht erforderlich erweist.

3. Beschlussfassung: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Der Rat beschließt dies einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

2. Satzungsbeschluss

Aus den nun insgesamt vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ergibt sich kein Entscheidungsbedarf für ein weiteres Beteiligungsverfahren. Herr Saxler empfiehlt daher den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans nach den § 24 GemO, § 10 BauGB und § 88 LBauO als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Rat beschließt einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen die Satzung nach dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans.

Herr Saxler teilt mit, dass nach Fassung des Satzungsbeschlusses das Planprozedere nun beendet ist und der Bebauungsplan die formelle und materielle Planreife nach §

33 Abs. 1 BauGB erreicht hat.

Außerdem teilt er mit, dass der finale Bebauungsplan nun Grundlage zur Stellung der Baugenehmigungsanfrage darstellt und entsprechende Anträge ab sofort gestellt werden können. Nach Erteilung entsprechender Genehmigung kann die private Bebauung starten, allerdings mit der Maßgabe, dass während der Erschließung der zukünftigen Planstraße die Grundstücke über diese ggf. nicht immer erreichbar sein werden.

Herr Saxler übergibt das Wort zurück an Dominik Welter. Dieser bittet die zuvor ausgeschlossenen Ratsmitglieder Tobias Stoll und Thomas Stolz, sowie Bürgermeister Heinz Martin wieder an der Besprechung teilzunehmen. Anschließend übergibt er die weitere Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Heinz Martin.

Heinz Martin bedankt sich bei Herrn Saxler für den reibungslosen Fortgang im gesamten Verfahren und verabschiedet diesen. Herr Saxler verlässt die Sitzung um 19:32 Uhr.

3. Beratung Beschilderungskonzept der Ortsgemeinde

Da die beiden federführend an diesem Projekt arbeitenden Ratsmitglieder Claudia Janssen und Willi Schüller beide entschuldigt fehlen, wird die inhaltliche Besprechung dieses TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Dominik Welter merkt jedoch an, dass die bereits in der Vergangenheit angesprochenen notwendigen Säuberungsmaßnahmen der bestehenden Beschilderung durch die Angestellten der Ortsgemeinde (Bauhof) dringend im Frühjahr dieses Jahres durchzuführen sind. Hierzu herrscht Konsens unter allen anwesenden Ratsmitgliedern.

4. Aussprache anstehende Projekte

Im Rat herrscht Einigkeit darüber, dass besprochen werden muss, welche Projekte im Kalenderjahr 2022 nun definitiv vorangetrieben bzw. realisiert werden sollen und wer die Hauptverantwortlichkeit hierfür übernimmt.

1. Bürgersaal/Buswartehäuschen
Notwendige Angebote für Fassaden- und Holzarbeiten sollen jetzt definitiv vom Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung eingeholt, zumindest angefragt werden, damit die Arbeiten zeitnah beauftragt und im Optimalfall im Frühjahr dieses Jahres ausgeführt werden können.
2. Geplanter Anbau an Bürgersaal

Nico Sartoris trägt vor, dass er bereits mit der Fa. Zillgen, Gillenfeld darüber gesprochen habe und diese ihm zugesichert hat, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Lt. Bürgermeister liegt hierzu allerdings kein Angebot vor. Nico Sartoris setzt sich erneut mit der Fa. Zillgen und ebenfalls mit der Fa. Hammes, Weiler in dieser Sache in Verbindung, damit auch dieses Vorhaben zeitnah realisiert werden kann.

In diesem Zusammenhang soll Nico Sartoris ebenfalls die festgestellte Problematik des eindringenden Regens in die Belüftungsanlage des Bürgersaals von der Fa. Zillgen überprüfen lassen. Ebenfalls durch einen Dachdecker zu prüfen sind Feuchtigkeitseintritte beim Dach vom Haus Neumann, sowie das Auswechseln der defekten Fassadenplatten an der Hausseite zum Bürgersaal.

3. Halle Bauhof
Dominik Welter und Thomas Stolz versuchen die Problematik mit der Herstellung des Frischwasseranschlusses abschließend zu klären.
4. Gestaltung Kreisverkehr
Die Mitglieder des Arbeitskreises (Stolz, Janssen, Bros) werden sich zeitnah zusammensetzen und einen von Thomas Stolz erarbeiteten Vorschlag zur Gestaltung in den Gemeinderat einbringen.
5. Friedhof
Es wurde ein Arbeitskreis gegründet (N.Sartoris, M.Sartoris, Stoll) der sich mit der Gestaltung des Friedhofs (Anlegen von Wegen) und Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit befassen wird. Dieser Arbeitskreis soll ggf. durch Externe aus der Pfarrgemeinde unterstützt werden.
6. Haus Neumann
Dominik Welter kümmert sich um die Finalisierung der noch ausstehenden Arbeiten (Trockenbau/Einbau Küchenzeile). Das Projekt soll zeitnah abgeschlossen werden, damit eine ordentliche Nutzung von Mietern gewährleistet werden kann.
7. Trautzberg – Saal und Straße
In der nächsten Gemeinderatsitzung soll besprochen werden – wenn es aufgrund der Coronasituation absehbar ist – wann und wie eine Versammlung mit den Bürgern durchgeführt werden kann, um mögliche Vorgehensweisen offen miteinander zu besprechen.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Die Dorfjugend hat angefragt, ob eine Nutzung des Jugendraums wieder möglich ist. Dies wurde vom Bürgermeister verneint und im Austausch mit dem Rat wurde dieser Entscheidung auch so zugestimmt, da es aufgrund der momentanen Pandemiesituation fahrlässig und unverantwortlich wäre.

Der Sportverein teilt mit, dass die Fa. Kaster, Gillenfeld, mangels Zahlung einer Abschlagsrechnung aus Oktober durch die Ortsgemeinde, vorerst die Arbeiten im Sportlerheim nicht weiterführt. Diese Arbeiten sind allerdings zwingende Voraussetzung zum Einbau des neuen Estrichs durch die Fa. Maas, Uess. Mit dieser musste nun ein zugesagter Termin bereits verschoben werden. Bürgermeister Heinz Martin informiert, dass die Rechnung der Fa. Kaster in einem Punkt sehr deutlich vom eingegangenen Angebot abweicht und er dazu noch Klärungsbedarf sieht, bevor die Rechnung für diese Position bezahlt werden kann. Er sagt zu, dies am Folgetag abzuklären, damit die Arbeiten schnellstmöglich fortgeführt werden können. Ziel des Sportvereins ist es das Projekt im Juli 2022 abgeschlossen zu haben, damit die Durchführung eines Sportfestes und die Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebs zur Saison 2022/2023 sichergestellt werden kann.

Ebenfalls wird vom Sportverein vorgetragen, dass es zu Problemen mit der Materialbeschaffung bei der Fa. Hieronimi, Wittlich kam. Der Bürgermeister wird dort die Namen der abholberechtigten Personen hinterlegen lassen, damit die notwendigen Materialien beschafft werden können.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird nochmals darauf hingewiesen, dass hier weiterhin der Bedarf des Dorfblättchens in seiner traditionellen Papierform gesehen wird und die Bereitschaft besteht, dieses wieder zu erstellen. Die notwendigen Dateien und Vorlagen hierzu werden den Gemeinderatsmitgliedern in der Cloud zur Verfügung gestellt, damit die Erstellung des Blättchens beginnen kann.

6. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen der anwesenden Bürger gestellt.

Der nächste Sitzungstermin wurde auf den 15.02.2022, 20:00 Uhr festgelegt.

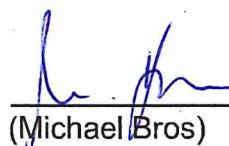
Bürgermeister Heinz Martin schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

Der Ortsbürgermeister:



(Heinz Martin)

Der Schriftführer:



(Michael Bros)